

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Nr. 283.

Sonntag, den 4. December

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 47.

Rede des Prof. Dr. Beylisch
in der Generaldebatte der außerordentlichen
Generalynode.

Mit großer Dankbarkeit, verehrte Herren und liebe Brüder, ergreife ich vor Ihnen das Wort. Denn die tiefe Bewegung unserer Kirche ruft in diesem Tage übermächtig in meinem Herzen, und wenn ein lebendiger und lebendiges Wesen wie unsere Kirche einmal dem Mund verschlossen war, wird der erste freie Laut ein Aufschrei. Ich gedachte der Tage meiner Jugend, da die ehrwürdigen Männer, in denen ich meine Lehrer und Vorbilder verehrte, hier zur ersten Generalynode gingen: da nach jahrhundertelanger stummer Knechtschaft ward unser Volkstheum zum ersten Male vergollet, zu sagen, was sie leidet. Sie sprach es aus, aber unklar; das Schloß ward wieder vor ihren Mund gelegt und über sie weiter regiert, wie die politischen Strömungen es mit sich brachten, ungefragt, aber unsere Freude, unser Dank ist bekommen, denn schwer hangen die Wollwollen auf diese unsere Sprache, wenn sie in solcher Stimmung findet sich freier das rechte Wort; auch bin ich zwar nicht der schon Rede, wohl aber der parlamentarischen und diplomatischen Sprache ungenötigt und von Natur in Worten unvorsichtig. Ich bitte im Voraus jedes Wort ob, das durch etwas anderes verlegen könnte, als durch die in ihm liegende Wahrheit.

Ich trete vor Ihnen auf als ein Fürsprecher der Vorlage im Großen und Ganzen. Sie ist ein wohlbedachtes und wohlwollendes Werk; von den Schlusfestimmungen rede ich vorerst nicht. Nicht als ob sie hochstehenden Erwartungen entspräche und mit vollen Händen gäbe, was die Freunde der evangelischen Kirche Berechtigtes wünschen. — Die innerkirchliche Stellung des evangelischen Landes herrn, nach unseren Wünschen nicht anzugeben, wohl aber klarzustellen und evangelisch neuzubilden, hat in dieser Vorlage eine klare Neuordnung noch nicht erfahren. Eine Mitwirkung der synodalen Körperschaften bei der Befolgung der kircheregimentlichen Behörden, dies unerlässliche Erfordernis einer wirklichen Selbstverwaltung der Kirche, ist nicht angeprochen, und so vorerst das Zwittersystem eines kirchlichen Konstitutionalismus aufgestellt. Auch höre ich von sachkundigeren Freunden, daß die in der Denkschrift über die staatlichen und kirchlichen Verwaltungsverhältnisse in Aussicht gestellte freiere Bewegung der Kirche zurückbleibe auch hinter bestehende Erwartungen. Ich habe allerdings in dieser Zeit der Hochflut des Staatsgedankens in Deutschland vorab nicht mehr, als das dürftigste Maß von Selbstständigkeit der Kirche erwartet, ob auch sonst „Selbstverwaltung“ zu den Lösungsworten der Zeit gehört. Die evangelische Kirche hat drei Jahrhunderte hindurch in einer so unglücklichen Knechtschaft des Staates geschmachtet, daß auch die allerbestehenden Rechte, das Recht ihre eigenen An-

gelegenheiten zu ordnen, die allerunschuldigen Dinge von der Welt, die Dinge der Frömmigkeit, Andacht, Lehre, brüderliche Zucht und Hilfe der Liebe zu beraten, oder das Recht für ihre äußersten Nothstände sich selbst zu befeuern und bei dem allmächtigen Herrn auf Erden, dem Staate, für sich zu bitten ihr heut als etwas Ungemeines erscheinen muß. Wir sind froh und dankbar, für jetzt auch nur diese Befreiung zu erlangen, wie die Verwirklichung der Vorlage es uns gemäßt würde.

Ich frage mich, daß der Gehalte der Selbstständigkeit der Kirche so große Fortschritte gemacht hat, um bei aller sonstigen Spannung der Parteien heute unter uns kein Streitpunkt mehr zu sein. Auch die rechte Seite dieser Veräglichung, die so lange an der Verwischung von Staat und Kirche gehalten, ist heute anderer Ansicht geworden. Sie lehrt nun nicht nur zu den großen Grundfragen Europas, des unserschredenen und ungeborenen urprünglichen Luther zurück, zu seinen Lehren vom allgemeinen Priestertum und von der Ehehung geistlicher und weltlicher Gewalt. Ach! hätte sie das doch früher getan, hätte sie den Aufbau der Kirche von unten, von der Gemeinde aus nicht Jahrzehnte hindurch als etwas Schwächliches abgelehnt und die Vertreter des presbyterial-synodalen Gehaltens zu Predigern in der Wüste gemacht, wir hätten heute anders und besser. Möchten diese Brüder wenigstens jetzt vollen Ernst mit dieser Erkenntnis machen und sich mit dem Verfassungsbau der Kirche nicht auf bessere Zeiten verstricken. Ich verweise das Festhalten als augenblickliches Lösungswort der äußersten Linten; die hat von einem Aufschub allerdings möglicherweise viel zu hoffen, aber für die konservative Richtung der Kirche wäre jedes Warten, wie der Wind der Zeit einmal weht, nur der immer unheilvoller werdende Handel um die schicksaligen Fäden. Was sie hemmt, ist ihre Ueberzeugung des Bekennnisses in seiner theologischen Formulierung und ihr damit zusammenhängendes tiefes Urtheil über die gebildete Laienwelt. Als der Brief an die Hebräer den ersten Christen zurief: „Wisset uns halten an dem Bekennniß“, gab es noch kein einziges formuliertes Bekennniß, dennoch war jenes „Bekennniß“ der Lesern kein bloßes X, wie ein Vorreiter von dem „evangelischen Bekennniß“ der Vorlage, wenn nicht die Bekennnißschriften noch wären, gemeint hat. — Verlangen Sie doch nicht vom einfachen Gemeindegliede, daß es die Bekennnißschriften des 16. Jahrhunderts heute als seinen rechtlichen Erkenntnisgrund sich aneigne, was ja selbst in Theologen nicht mehr vorbehaltlos möglich ist; während Sie doch die ungeheuren Gießerlumpen des Jahrhunderts, die es Tausenden nicht anders zugelassen haben, als im Kopfe Heidenthum und dennoch im Herzen Christenthum zu hegen, und machen Sie praktische Anwendung von dem großen Worte des seligen Staßl: „Vor Gott ist zuletzt nichts Anders fundamental, als der erlösungsbedürftige Seufzer des Herzens“.

Berthold Wilhelm Karl. — Den 5. November dem Schuhmacher Gerhardt ein S., Friedrich M. z.

Worlkparochie: Den 7. Mai dem Schuhmachermeister Slauch ein S., Wilhelm Reichp. — Den 5. Juni dem Weßgeber Sippach eine T., Johanna Klara. — Den 27. August dem Telegraphen Schulz ein S., Adolph Emil Moz. — Den 5. September dem Fuhrherrn Talgenberg ein S., Karl M. z. — Den 3. Oktober dem Tischlermeister Fuchs eine T., Minna Mathilde Klara. — Den 14. dem Handarbeiter Müller ein S., Richard Wilhelm Heinrich. — Den 28. dem Lehrer Schöps ein S., Julius Karl. — Den 5. November dem Handarbeiter Gerhardt eine T., Marie Christiane. — Den 7. dem Handarbeiter Zander Zwillingstöchter: Marie Pauline und Anna Martha. — Den 14. eine unehel. T., Friederike Anna. — Den 21. ein unehel. T., Auguste Louise. — Den 23. ein unehel. Sohn, Alwin. — Den 25. eine unehel. T., Marie Bertha. — Den 16. dem Kaufmann und Seilermeister Dpitz ein S., Otto Bernhardt.

Dankkirche: Den 9. Oktober dem Kaufmann Dehne eine T., Elisabeth Charlotte Katharine.

Neumarkt: Den 18. Juli dem Kaufmann Kyrian eine T., Wally. — Den 9. September dem Wächter Klupp eine T., Ida Marie. — Den 21. dem Maurer Köllner ein S., Otto Karl. — Den 20. Oktober dem Handarbeiter Fischer ein S., Albert Friedrich Joseph Wilhelm. — Den 16. dem Bucher Jaring eine T., Auguste Anna Emma. — Den 11. November dem Hausmann Müller ein S., Berthold Martin Ernst. — Den 20. ein unehel. S., Karl. — Den 10. Oktober dem Fiedel Weißner eine T., Anna.

Glauch: Den 17. August dem Drechsler Vogt eine T., Anna Emilie Louise Elisabeth. — Den 15. September dem Schuhmachermeister Weber ein S., Johann Adolph. — Den 2. November dem Lehrer Klotz eine T., Minna Klara.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 5. Dezember Abends 8 Uhr Mauerpasse 6 Vortrag: „Ueber das Volkswesen“, gehalten vom stud. theol. Herrn Gustav Schulze.
Zutritt für Jedermann frei!

Berein der Domgemeinde.

Montag den 6. Dezember Abends 8 Uhr Paradeplatz 1.
Auch Gäste aus anderen Gemeinden haben Zutritt.

Christe Kinderbewahr-Anstalt.

Alte Promenade Nr. 1.

Nach altem, gutem Brauch beabsichtigen wir auch in diesem Jahre in unserer Anstalt Weihnachten zu feiern und den uns anvertrauten Kindern durch ein kleines, nützliches Geschenk eine Feiertage zu bereiten. Wir treten daher, auch diesmal sicher nicht vergebens, an alte und neue Freunde der Anstalt mit der Bitte heran, uns in unserm Unternehmen durch freundliche Gaben an Geld oder Sachen unterstützen zu wollen. — Zur Annahme von Geschenken erklären sich, außer der Hausmutter Frau Regel gern bereit:

Frau Faktor Erdmann,
Frau Justizrath Fritsch,
R. Niemeier z. B. Rentant der Anstalt.

Sonntag den 5. Dezember um 10 Uhr Derselbe.

Abends 5 Uhr Herr Domprediger D. Zahn.

Zu Neumarkt: Sonntag den 4. Dezember Abends 6 Uhr Beper Herr Pastor Hofmann.

Sonntag den 5. Dezember um 9 Uhr Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Jordan.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Prediger Pfaffe. Abends 5 Uhr Beper Herr Pastor Seiler.

Mittwoch den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Derselbe.

Freitag den 10. Dezember Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Diaconienhaus: Sonntag den 5. Dezember Vormittags 10 Uhr und Abends 4 Uhr Herr Prediger Jordan.

Giebichenstein: Sonntag den 5. Dezember um 9 Uhr Herr Pastor Grüneisen.

Mittwoch den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Derselbe.

Kirchliche Anzeigen.

Getaufte:

Marienparochie: Den 28. November der Handarbeiter Hans mit F. W. Gräßner. — Den 29. der Zimmermeister Duente mit W. M. Stier.

Militär-Gemeinde: Der Bezirk-Feldwebel Schwennide zu Gönnon mit R. Thurm.

Worlkparochie: Den 23. November der Zahlmeister Radcker in Weg mit E. A. Kühne. — Den 29. der Kutcher Trebesius mit F. W. M. Brückner.

Worlkparochie: Den 25. November der Restaurateur Ditzsch mit R. M. Thieme. — Den 27. der Buchbindermeister Ahmus in Giebeln mit Ch. M. F. Röder. — Den 28. der Handarbeiter Starke mit F. A. Rosch. — Der Handarbeiter Gebrhardt mit M. Ch. Kappauf.

Neumarkt: Den 29. November der Zimmermeister Duente mit Marie Maribite Stier.

Glauch: Den 29. November der Restaurateur zu Köhlig Bante mit dem. Frau Prätorius, A. A. geb. Lunz-nauer.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 15. September eine unehel. T., Johanne Annette Klara. — Den 18. dem Konbitor Blau ein S., Theodor Richard Otto. — Den 19. dem Handfabrikanten Viehweg ein S., Karl Hermann. — Den 22. dem Eisenwalzer Jürgens ein S., Friedrich Albert. — Den 2. Oktober dem Schuhmachermeister Hintsche ein S., Karl Moz. — Den 8. dem Bahnbeamten Kuhfahl eine T., Louise. — Den 9. dem Hülsenfabrikant Sommer ein S., Konrad Moz. — Den 11. dem Goldarbeiter Köhl ein S., Emil Otto. — Den 17. dem Getreidehändler Volktrath eine T., Agnes Dorothee Elisabeth. — Den 30. dem Kupferschmied Jafertorn eine T., Ida Marie. — Den 11. November dem Hausmann Müller ein S., Berthold Martin Ernst.

Militär-Gemeinde: Den 19. Oktober dem Stabsarzt Dr. Nezer eine T., Ernestine Sophie Elisabeth.

Worlkparochie: Den 19. September dem Fabrikarbeiter Klostermann ein S., Gustav Karl. — Den 27. dem Fabrikarbeiter Ropp ein S., Karl Hermann. — Den 2. Oktober dem Restaurateur Büchel ein S., Karl Runt. — Den 11. dem Handarbeiter Berger ein S.,

Verantwortl. Redaktion C. Vextram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Damit will ich dem Vorschlag des Redners von der Linken mit nichten beigetreten sein, in die neue Verfassung zu setzen, das Bekenntnis (b. h. die Geltung und Anwendung der Bekenntnisschriften nach ihrem wesentlichen Glaubensgehalt) ist kein Gegenstand landesrechtlicher Gesetzgebung. Dann schweben die Bekenntnisse in einem unzugänglichen Nebelhimmel wie die Götter Epikurs, die sich um der Menschen Treiben nicht kümmern und von denen man nicht wußte, ob sie seien oder nicht. Rein, die evangelische Kirche, — wie frei wir sie gestalten mögen, und wir wollen sie so frei gestalten als ihre Natur es fordert und verträgt — wird immerdar eine Gemeinschaft bleiben müssen nicht von bloß Suchenden, bloß Fragenden, sondern eine Gemeinschaft von Glaubenden, und der gemeinsame Glaube muß auch seinen für die Gemeinschaft maßgebenden Ausdruck haben; wenn auch selbstverständlich geistliche Dinge geistlich gerichtet sein wollen.

Ich kehre zu unserem Verfassungsentwurf zurück; derselbe enthält viele gute und fruchtbarere Gedanken, gerade auch in dem, worin er von Reichs und Links angegriffen wird. So in der Ordnung des Verhältnisses von Geistlichen und Laien, — wenn einmal das unevangelische Wort gebraucht werden muß. Allgemeines Priestertum und geordnetes Amt, das sind nach evangelischer Lehre die unentbehrlichen Faktoren der kirchlichen Organisation: sehr schön vertritt der Entwurf jeden von beiden Ständen eine gleiche Vertretung auf den höheren Synodalfunktionen und giebt dann doch das letzte Drittel der Synodalen ohne mechanisches und misstrauisches Abzählen der Vertrauenswahl frei. Nicht minder muß ich mich zu dem durchgeführten Prinzip des Hervorziehens jenes höheren Vertretungskörpers aus dem nächst-niederen bekennen. Es ist uns das Hervorgehen der Generalynode aus Urwahlen als eine vollere Vertretung des Gemeinbegriffes angegriffen worden: das verstehe ich nicht. Direkt zur Generalynode wählen können die nach zehntausenden zählenden evangelischen Gemeinden doch nicht, und selbst die Wahlmänner, welche sie aufstellen müßten, würden wenig Gefühl direkter Einwirkung haben.

Wer einmal politischer Wahlmann gewesen ist, der weiß, daß er einen Namen hat nennen müssen, den er durch eigene Mandatgebung entstandenes Parteikomitee ihm vorschrieb und den er vielleicht nicht einmal kannte; so würde es denn auch auf kirchlichem Gebiete gehen. Wie viel würdiger und stiftlicher, wie viel besser verbürgt in seinen geistlichen Resultaten ist das Prinzip, daß die Wahlmänner der Gemeinde die in ihr amtlich Dienenden und in diesem Dienste ihr Bewährten sind, und daß diese wahren Vertrauensmänner der Gemeinde nun unter sich immer wieder die Elite der Tüchtigsten und Bewährtesten auswählen, um aus ihnen die höheren Vertretungskörper der Kirche zu bilden, die dann um ihrer Entstehungsweise willen dem Leben ihrer Gemeinden wahrlich nicht fernere stehen. — Nur eines muß ich als einen Mangel bei diesem Hervorgehen der Generalynode aus den Wahlen der Provinzialsynoden ansetzen, die mögliche Anspruchslosigkeit erblicher Minoritäten von der Vertretung. Gewiß wäre es ein großer Uebelstand, wenn in den acht Synoden oder auch nur in der einen oder anderen von ihnen die vielleicht um wenige Stimmen überwiegende Richtung in den Wahlen sich allein bedachte und so ein ganz unwahres Bild der Landeskirche auf der Generalynode erzeuge; und von der bloßen Gnade der Majorität abhängen, um mit seinen Gesichtspunkten doch auch zu Worte zu kommen, das ist erheb-

lichen und im Leben der Kirche begründeten Minoritäten nicht zuzumuten.

Aber es läßt sich hier helfen, ohne das Prinzip unseres Aufbaues zu verlassen. Da wir nach drei Abteilungen wählen, aus dem geistlichen, aus dem weltlichen und aus beiderlei Stände, so dürfen die Kandidaten der Minorität, auf die sich in den beiden ersten Wählgängen mindestens ein Drittel der Stimmen vereinigt hat, nur einfach nach relativer Stimmenmehrheit eo ipso für die dritte Kategorie als gewählt gelten, und die Minorität ist entsprechend vertreten.

Andere Einzelheiten übersehe ich heute, um zu den Schlußbestimmungen der Vorlage zu kommen, die ich nicht mit Freuden, wie im Großen und Ganzen das Vortergende, annehmen kann. Es ist doch wohl beispiellos, daß eine vom Könige als kirchliches Gesetz eben erst verordnete Ordnung, nachdem sie das erste Mal funktioniert, anerkannt befriedigende Wirkungen ergeben hat und von keinem der durch sie geschaffenen Vertretungskörper protestiert worden ist, nun auf einmal wieder umkorrigiert wird von denen, die sie gegeben. Allerdings, das ganze Organisationswerk ist eine lebendige Einheit; die Aufgabe der Vervollendung kann Modifikationen der Unterlagen erheischen, und ich zweife nicht, daß wir hier das Recht und Mandat zu solchen Veränderungen haben. Wenn es nur Konsequenzen, Postulate der Generalynodalordnung wären! aber fühlt man nicht den Motiven selbst die Schwierigkeit an, diese neuen Vorschläge auch nur selbstlich aus der Sache selbst zu begründen? Am wenigsten noch erhebt mich an sich die Doppelzahl weltlicher Mitglieder auf den Kreisständen: wenn ich mich auch vor wenig Monaten öffentlich gegen diese Doppelzahl als eine unmotiviert und inopportune Ausgesprochen habe, — eine Prinzipfrage ist mir diese Zahlenverhältnisse nicht. Das müßte ja ein seltsamer Paradoxismus sein, der sich mit seiner überlegenen Sachkunde und Erfahrung vor einer Doppelzahl von Laien auf der Kreisynode fürchtete, nachdem er im Kirchenvorstand mit einer viel größeren Ueberzahl auszukommen gelernt hat und die Laien im Großen und Ganzen dem neu eröffneten Dienst der Kirche einen so überausreichen und viele Weisungen beschämenden guten Willen entgegengebracht haben. Viel weiser thut mir, daß diese weltlichen Synodalen nicht mehr von den Kirchenvorständen, sondern von den größeren Repräsentationen gewählt werden sollen. Die Kirchenvorstände, im fortwährenden mit dem Pfarrer gemeinsamen Dienst der Gemeinde, geben eine ganz andere Würdigung kirchlicher Wahlen als jene noch kaum ins Leben getretenen, durch seine händige Arbeit im kirchlichen Pflichtenfeld geschulten und für fremdartige Tendenzen und Einflüsse weit offeneren Versammlungen. Und dies Verlassen eines wesentlichen Prinzips der presbyterial-synodalen Verfassungsbau wirkt dann natürlich durch alle höheren Stufen hindurch. Das Andere, was mir wehe thut und der Verfassung ein falsches Prinzip beimeißelt, ist die Verteilung der Mehrstimmen auf die übergroßen Gemeinden. Ich erkenne wohl, daß eine Landgemeinde von 400 Seelen mit Einem Pfarrer nicht mit einer Ebersfelder Stadtgemeinde von 40,000 und sechs Pfarrern gleichgestellt werden kann; aber letztere überträgt die erstere nicht durch die bloße Kopfzahl, sondern als bedeutenderer kirchlicher Organismus. Was für kirchliche Organismen aber sind jene großstädtischen Massengemeinden mit Einem Geistlichen, jene Zehntausende, welche die Idee der christlichen Gemeinde, die Sammlung um Wort und Sakrament in gemeinsamer Feiert, niemals vollzogen haben? Und diese

christlichen Massen sollen wir nun auf Kosten der kleineren kirchlich wohlgeordneten Gemeinden privilegieren?

Wie sehr mich aber auch diese Zusatzbestimmungen betrübt und besorgt machen, dennoch laßt ich mich nicht auf den Standpunkt runder Ablehnung verlassen stellen. Warum? Weil ich, falls die Folge dieser Ablehnung das Scheitern des Verfassungswerkes wäre, diese Folge nicht zu verantworten vermöchte. Herr v. Kest hat uns zwar gesagt, wir sollten uns nicht fürchten, sondern nur glauben: Gott könne schon helfen, auch wenn der Verfassungsbau am Landtage scheitere, und daß Gott das kann, glaube ich auch, nur daß ich es mit dem Hellande für ein Gottvertrauen halte, von der Zinne des Tempels zu springen und dabei zu glauben, Gott werde mich auf Engelsfüßen tragen. Denn ein Abgrund, in den wir springen müßten, thut in jenem Verfassungsfalle — sich vor uns auf. Es steht ja nicht so, wie ein Vorredner es dargestellt hat, als wenn bei einer Nichtlegalisierung der Verfassung dieselbe doch, wenn auch nur in engeren Grenzen, wirksam werden könnte: die Sachkundigen werden Ihnen sagen, daß bei der totalen Vermüdung des Staatlichen und kirchlichen im bestehenden preussischen Rechte die Kirche auch nicht den geringsten Schritt thun könnte, mit einer Verfassung, die nicht ins öffentliche Recht aufgenommen wäre. Und nun bitte ich Sie, sich den Zustand unserer Kirche zu vergegenwärtigen, in welchem sie aus der Verarmung des Staates herorgeht und welcher jedes längere Hinsiehen der leitenden Verhältnisse verbietet. Dettelma, so daß ihr um das äußerste Mangelswellenhalb die Prediger fehlen werden; geküßelt durch Gegenläge, zu deren Schlichtung die Rechtsordnung und die Zucht gemeinsamer Arbeit fehlen, geküßelt durch eine tiefe Kluft des Mißverständnisses und Mißtrauens zwischen Volk und Gemeindeglied, und alle diese Uebelstände in den letzten Jahren noch unermesslich gesteigert durch die Rückschläge, welche die wider den Romanismus gestürzten Schläge des Staates, ohne es zu wollen, aber darum nicht minder schwer auf unsere Kirche ausgeübt haben! Kommt für alle diese unerträglich gewordenen Uebel das Werkzeu der Abhilfe nicht jetzt, folgt dem gegenwärtigen Fieberzustand nicht die Ruhe der Genesung, sondern die Ermattung der Hoffnungslosigkeit durch einen abermaligen Fehlschlag der Verfassungshoffnungen, den dritten in diesem Jahrhundert, dann, meine Herren, werden die erhaltenen Kräfte in unserer Kirche paralytisch sein, die zerlegenden wie zuckende Flammen überall aufzuleben, und dann mag ich mir das Elend und Verderben nicht ausmalen, das über unsere Kirche und mit ihr über unser Volk hereinbricht. Das Evangelium freilich wirkt unter uns auch dann nicht untergehen; aber unsere Kirche als Volkkirche, als der große Feuerherd stiftlicher Kraft und Zucht für unser deutsches Volk im großen Ganzen, die möchte dann allerdings in Frage gestellt sein. Und wann hätte unser Volk den freien, vertrauensvollen Zugang zu jenem Feuerherd des göttlichen Geistes, wann hätte es die anheimelnde Wahrnehmung dieser alten Heimalts seines Geistes und Herzens dringender nötig gehabt, als in der gegenwärtigen ebenso großen als verfassungsvollen Stunde seiner Geschichte? Meine Brüder, wenn ich mir alles dies Elend und Verderben vorstelle, das aus einem abermaligen Scheitern des kirchlichen Verfassungswerkes, so weit wir sehen, entspringen müßte, dann werden mir die ausgesprochenen großen Bedenten Klein gegen den riesigen Abgrund, in den ich schaue.

Ich sage darum nicht, daß ich jene Schlußbestimmungen annehmen werde, wie sie lauten. Ich werde sie zu bessern suchen, so gut ich kann, und werde dann doch, wenn an

ihnen das Ganze hangen sollte, in ihrer Annahme bis an die Grenze des Möglichen gehen. Dies letztere freilich nur unter Einer Voraussetzung, der Erwartung von Würdigsten dafür, daß diese Verhandlung nicht abermals in eine große Täuschung der Kirche ausgehe, daß man alles daran zu setzen entschlossen ist, das kirchliche Verfassungswerk jetzt zum Abschluß zu bringen. Vertrauensseligkeit wird uns Niemand zumuten, der die preussische Kirchengeschichte der letzten fünfzig Jahre kennt. Wie ein Stern hat ein Menschalter hindurch der große Staatsgrundgesetz über uns geschichtet: die evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. Allerdings hoch und fern, wie Sterne stehen, und man sagt uns heute, was hat er euch jemals geholfen? Er war doch ein Leitstern für die Staatsgewalten, und wir trühten uns mit der Zuersticht, Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zuletzt zufallen. Nun ist er ausgeblüht und dunkle Nacht an seine Stelle getreten; das Rechtprinzip, auf dem unsere Sache durchzuführen war, ist ausgefrichen, ausgefrichen für die evangelische Kirche, weil — die Geschichte wird es bezeugen! — römische Bischöfe eine ungehörliche Eingabe machten. Uns war, als siele vom Himmel Preußens einer der schönsten Sterne, als jener große Grundgesetz, der den Jahrhunderte langen Territorialismus endlich darangegeben, aus der Verfassungsurkunde verschwand. Aber wenn auch rechtlich nicht mehr —, sittlich verächtet er noch heute alle die, welche es angeht, denn unsere Kirche hat die verhängene Selbstständigkeit niemals verwirkt. Wie nun, wenn dennoch unser Verfassungsentwurf vom Landtage verworfen würde, weil die Kirche — ihre eigenen, unpolitischen Angelegenheiten orndend — ihre Synoden so, und nicht so zusammensetzte? Der wenn, nachdem wir unter Verleugnung dessen, was uns das kirchlich Beste und Ungefahrlichere scheint, uns den gestellten Forderungen unterworfen, dann zwar die verschlimmteste Kreis- und Provinzialordnung legalisiert, aber die General-Synodal-Ordnung und was mit ihr zusammenhängt, abermals auf die lange Bank geschoben würde, um uns dann wieder mit neuen Zusätzungen, neuen Zwangselagen zu kommen? Käme es so, wie möchte das fürchten, manche es planen, dann wäre das Maß der Demütigung für die Freunde der evangelischen Kirche erfüllt und die uns zugemuthete Selbsterleugnung wäre zur Herabwürdigung geworden. Dann bliebe uns weiter nichts übrig, als der Kirchenpolitik unseres Staates gegenüber das Angesicht zu verhallen und den Gott der Hülflosen und Elenden anrufen, daß er sich unserer evangelischen Landeskirche erbarme!

Predigt-Anzeigen.

Am 2. Advents-Sonntage (den 5. Dezember) predigen:
Zu H. Frauen: Um 9 Uhr Herr Prediger Marckshamer.
Um 2 Uhr Herr Diakon Pfanne.

Montag den 6. Dezember um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte und nach der Predigt Kommunion.

Freitag den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakon Pfanne.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diakon Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weide.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diakon Nietschmann.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diakon Nietschmann.
Domkirche: Sonnabend den 4. Dezember Nachmittags 2 1/2 Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Focke.

